

Mahngebühren

Information, Stand 31. März 2017

Bestimmte Aufwendungen sind durch die Versicherungsprämie nicht abgedeckt. Für diese durch VersicherungsnehmerInnen veranlassten Mehraufwendungen müssen wir daher angemessene Gebühren verrechnen. Die betroffenen Aufwendungen und die Höhe der Gebühren sind nachfolgend angeführt.



Gebühren bei Zahlungsverzug mit der Prämie:

• Prämienzahlungsverzug/erste Mahnung	Euro 14,00
• Prämienzahlungsverzug/zweite Mahnung	Euro 18,00
• Prämienzahlungsverzug/dritte Mahnung	Euro 28,00

So können Sie diese Gebühren ganz einfach vermeiden:

- Wählen Sie die Prämienzahlung mittels Lastschriftverfahren, d.h. die automatische Abbuchung von Ihrem Konto. Sie haben beim Lastschriftverfahren das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei Ihrer Bank zu veranlassen.
- Achten Sie auf ausreichende Deckung Ihres Kontos zur Prämienfälligkeit. Damit vermeiden Sie Kosten aus der Rückweisung von Lastschriften durch Ihre Bank, die wir Ihnen gegebenenfalls zusätzlich anlasten müssten.

Die Gebühren für Mahnungen und Gläubigerverständigung sind wertgesichert und verändern sich ab Beginn eines jeden Kalenderjahres in demselben Ausmaß, in dem sich der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2000 oder ein von Amts wegen an seine Stelle tretender Index gegenüber dem für den Monat Oktober 2015 verändert hat. Zurich ist dessen unbeschadet berechtigt, geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebenden Gebühren zu verlangen, ohne dass dadurch das Recht verloren geht, für die Zukunft wieder die indexkonformen Gebühren zu verlangen.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien
Zurich ServiceCenter kostenlos unter:
08000 - 80 80 80, www.zurich.at

Auszugsweise Darstellung. Rechtlich verbindlich bleiben die jeweils gültigen zutreffenden Versicherungsbedingungen und mit KundInnen getroffene, schriftliche Vereinbarungen.

Gebühren für die Ausstellung von Duplikatspolizzen: Euro 20,00

Ihre Versicherungsurkunde steht Ihnen jederzeit gratis in elektronischer Form und druckbar im Online-Service-Bereich (www.zurich.at/meinezurich) zur Verfügung. Sollten Sie eine Duplikatspolizze in Papierform zugesendet bekommen wollen, verrechnen wir für den Versand und die Bearbeitung die angeführte Gebühr.